

Stipendienordnung der WIFU- Stiftung

Prozess, Verantwortlichkeiten, Vorgehen

Version November 2021

Präambel:

Die WIFU-Stiftung ist gemäß Stiftungssatzung §2 (3a) berechtigt Stipendien zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern im Bereich des Familienunternehmertums zu vergeben. Durch die Vergabe von Doktoranden- und Post-Doc Stipendien soll die Forschung, Lehre und Bildung im Bereich des Familienunternehmertums in Wissenschaft und Praxis unterstützt werden. Die folgenden Ausführungen regeln den Vergabe- und Betreuungsprozess sowie die Verantwortlichkeiten:

§1 Ausschreibung und Vergabeprozess

In den folgenden Ausführungen ist die Form der Ausschreibung, der Prozess der Auswahl und Vergabe von Stipendien sowie der Verlängerung von Stipendien geregelt.

a. Ausschreibung der Stipendien

Die Ausschreibung erfolgt über die wissenschaftlichen "Kanäle" der UWH bzw. des WIFU-Professoriums. Zudem wird auf der UWH und auf der WIFU Homepage über die Stipendien sowie die zur Erlangung notwendigen Voraussetzungen informiert.

b. Vergabe und Verlängerung von Stipendien

Eingegangene Bewerbungen werden durch das WIFU-Professorium gesichtet. Sofern es freie Mittel für Stipendien gibt, tritt der Stipendienausschuss des WIFU zusammen. Dieser besteht aus:

- dem Professorium des WIFU
- einem Vorstandsmitglied der WIFU-Stiftung
- der Co-Direktorin / dem Co-Direktor des WIFU

Der Stipendienausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden aus dem WIFU-Professorium. Der Ausschuss tagt mindestens zwei Mal pro Jahr, um Neu-Stipendien zu vergeben, die Arbeitsleistungen der bestehenden Stipendiaten zu evaluieren sowie über beantragte Verlängerungen bestehender Stipendien zu beschließen. In Ausnahmefällen können Abstimmungen über Stipendiansanträge nach Bereitstellung der Unterlagen an die Ausschussmitglieder auch im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Entscheidungen werden mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit getroffen. Jedes Mitglied des Stipendienausschusses hat eine Stimme. Sollte die Vergabe des Stipendiums nicht mit 75%iger Mehrheit im Stipendienausschuss beschlossen werden, steht jedem Mitglied des WIFU-Professoriums das Recht zu, den Stipendiansantrag dem Kuratorium der WIFU-Stiftung vorzulegen. Das Kuratorium entscheidet dann nach Anhörung sämtlicher

Mitglieder des Stipendiausschusses über die Vergabe des Stipendiums.

Bewerbungen für ein Doktoranden-Stipendium bzw. für ein Post-Doc Stipendium werden als solche berücksichtigt, wenn folgende Unterlagen durch den Bewerber beim Vorsitzenden des Stipendiausschusses eingereicht wurden:

- Ein maximal 3-seitiges Exposé zu einer relevanten Forschungsfrage im Kontext von Familienunternehmen oder Familienunternehmertum
- Ein Motivationsschreiben, welches eine Begründung enthält, warum die Person dieses Vorhaben umsetzen möchte und worin persönliche und professionelle Entwicklungsperspektiven liegen.
- Ein Lebenslauf sowie alle relevanten Zeugnisse
- Die Zusage mindestens einer WIFU Professorin / eines WIFU Professors das Forschungsvorhaben (Doktorat oder Post- Doc Forschung) am WIFU zu betreuen.
- Zwei persönliche Referenzen, welche entweder durch Empfehlungsschreiben oder durch persönliche Empfehlung erbracht werden können.

Nach der Sichtung und Bewertung der Unterlagen werden vielversprechende Bewerber/innen zu einem Bewerbungsgespräch mit dem potenziellen Betreuer/ der Betreuerin und ggf. dem Vorsitzenden / der Vorsitzenden der des Stipendiausschusses eingeladen. Nach diesem Gespräch wird über die vorläufige Annahme der Bewerberin / des Bewerbers auf das Stipendium entschieden und diese /dieser wird zum Verfassen eines ausführlichen Exposés (ca. 30 Seiten) eingeladen.

Das Stipendium wird nach erfolgter Einreichung des ausführlichen Exposés und Präsentation dessen unter mindestens zwei Anwesenden des Stipendiausschusses vergeben. Zur Erstellung des Exposés kann für die Dauer von maximal 3 Monaten eine finanzielle Beihilfe in Höhe von 50% des Stipendiums beantragt werden. Stipendien werden jeweils für 12 Monate vergeben und sind prinzipiell auf bis zu drei Jahren angelegt. Sofern eine positive Zwischenevaluation vorliegt, kann zum Ablauf eines Kalenderjahres die Verlängerung des Stipendiums um jeweils ein weiteres Jahr beantragt werden. Die Verlängerung wird durch den Stipendiausschuss des WIFU beschlossen. In Ausnahmefällen kann eine Verlängerung über den Zeitraum von drei Jahren hinaus entschieden werden. In diesem Falle ist das Kuratorium der WIFU-Stiftung über die besonderen Gründe zu unterrichten.

§2 Anforderungen an Stipendiaten

Das Stipendium ist an die regelmäßige Anwesenheit in Witten geknüpft, welche i.d.R. die Verlagerung des Lebensmittelpunktes nach Witten erfordert. Das WIFU stellt Stipendiaten eine entsprechende Infrastruktur (Co-Working Space) zur Verfügung. Diese dient dem Austausch und gemeinsamen Forschen aller Stipendiaten der WIFU Stiftung. Sollte das Forschungsprojekt regelmäßige oder längere Abwesenheiten erforderlich machen (z.B. für externe Datenerhebungen oder Forschungsaufenthalte an anderen Universitäten), müssen diese von der Stipendienkommission auf Basis eines formlosen Antrags bewilligt werden.

Das Stipendium erfordert die Einschreibung des Stipendiaten in das Promotionsstudium an der UWH. Hierzu nimmt der Stipendiat/ die Stipendiatin unmittelbar nach der Bewilligung des Vollstipendiums eine Einschreibung vor. Sollte eine Zulassung zur Promotion an der UWH nicht möglich sein, erlischt der Anspruch auf das bewilligte Stipendium. I.d.R. ist daher eine Überprüfung der formalen Zulassungskriterien vor der Bewerbung auf das Stipendium vorzunehmen.

Die mit dem Stipendium bezahlte Promotion oder das Post-doc Projekt muss über die gesamte Dauer mit einem Betreuer /einer Betreuerin des WIFU-Professoriums erfolgen. Als Grundlage dessen schließen der Betreuer /die Betreuerin und der Stipendiat / die Stipendiatin zu Beginn der Bearbeitung eine Betreuungsvereinbarung. Sollte dieser Betreuer / oder diese Betreuerin nicht mehr zur Verfügung stehen oder das WIFU verlassen, geht die formale Betreuung bis zur Neuregelung der Betreuungsverhältnisse an den Vorsitzenden des Stipendiausschusses über.

Die Stipendiatin / der Stipendiat nimmt an dem Doktorandenprogramm des WIFU und ggf. der Wirtschaftsfakultät der UWH teil. Eine inhaltliche Betreuung erfolgt durch die betreuende Professorin / den

betreuenden Professor des Forschungsvorhabens. Stipendiaten sind verpflichtet ihrer Betreuerin / ihrem Betreuer einmal pro Quartal mündlich über den Fortgang der Aktivitäten zu berichten. Darüber muss sowohl dem Stiftungsvorstand als auch dem Vorsitzenden / der Vorsitzenden des Stipendienausschusses pro Halbjahr unaufgefordert ein maximal 2-seitiger Bericht über bisherige Fortschritte, konkrete durchgeführte Aktivitäten sowie den geplanten weiteren Verlauf des Projekts vorgelegt werden. Die Ausführungen und Arbeitsergebnisse fließen in die Zwischenevaluation ein. Auf dieser Basis wird nach Ablauf eines Jahres über die Verlängerung des Stipendiums um ein weiteres Jahr entschieden.

Sollte den vorangegangenen Anforderungen unter §3 nicht nachgekommen werden, erlischt der Anspruch auf das Stipendium und die WIFU-Stiftung behält sich die Einstellung der Auszahlungen vor.

§3 Höhe der Stipendien

Das Stipendium wird von der Universität Witten/Herdecke an den Stipendiaten / die Stipendiatin monatlich überweisen.

- Ein Doktoranden Stipendium umfasst eine finanzielle Förderung von € 18.000 p. a. bzw. € 1.500 pro Monat.
- Ein Post-Doc Stipendium umfasst die Finanzielle Förderung von € 33.000 p. a. bzw. € 2.750 pro Monat.

Die Geldmittel für die geplanten Stipendien fließen in die Kostenplanung des WIFU ein und werden durch die WIFU-Stiftung im Rahmen der jährlichen Gesamtmittel der UWH zugeeignet.

Witten, 14.11.2021